

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0184/2013

Auskunft erteilt:

Herr Ameling

Ruf:

492 23 31

E-Mail:

Ameling@stadt-muenster.de

Datum:

16.07.2013

Betrifft

Satzungen zur Änderung von Festsetzungen der Rezesse verschiedener Interessentenschaften

Beratungsfolge

12.09.2013	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
12.09.2013	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
12.09.2013	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
17.09.2013	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
24.09.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
25.09.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
25.09.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Satzungen der Stadt Münster zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses

1. der Interessenten der Galgheide (G 1)
2. der Interessenten der Gelmer Heide (K 6 a)
3. der Teilungssache Körver Heide (C 7)
4. der Interessenten der Laerheide (L 22)
5. der Interessenten der Loddenheide (L 38)
6. der Interessenten des Neuenbrock (N 24)
7. der Interessenten der Rüscheide, der Raringsheide und des Rahringsundern (R 15)
und
8. der Beteiligten der Schorfheide (S 98)

werden in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

In den Rezessen (Auseinandersetzung, Vergleich, fixiertes Verhandlungsergebnis) der Interessenten sind die Rechte und Pflichten der einzelnen Interessenten (Grundstückseigentümer im Rezessgebiet) an den Wegen, Gewässern und anderen Anlagen, die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmt sind oder einem anderen gemeinschaftlichen Interesse dienen, festgesetzt.

Diese gemeinsamen Interessen können heute unter Berücksichtigung der Entwicklung im jeweiligen Rezessgebiet bei den nachfolgend aufgeführten Grundstücken nicht mehr festgestellt, nachgewiesen oder auch nur unterstellt werden, zumal die Interessentengesamtheiten heute nicht mehr definiert werden können. Da die Rezesse für die Festsetzungen, die im gemeinschaftlichen Interesse getroffen worden sind, die Wirkung von Gemeindecassungen haben, können diese nur durch Erlass einer Satzung mit Zustimmung der Gemeindecassungsbehörde geändert oder aufgehoben werden. Für die nachfolgenden Grundstücke sollen die in dem Rezess getroffenen Festsetzungen aufgehoben und aus dem Rezess entlassen werden:

1. Interessenten der Galgheide

Gemarkung Münster Flur 216 Nr. 83 Bei diesem Grundstück handelt es sich um ein Teilstück einer ehem. Wegeverbindung, die in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden ist. Das Grundstück soll nach Entlass aus dem Rezess an den Anlieger veräußert werden.

2. Interessenten der Gelmer Heide

- a) Gemarkung St. Mauritz, Flur 21 Nr. 221
Es handelt sich hier um eine Teilfläche des Hessenweges und soll nach Entlass aus dem Rezess von der Stadt Münster (Trägerin der Straßenbaulast) übernommen werden.
- b) Gemarkung St. Mauritz, Flur 20 Nr. 76 u. 77
Bei diesem Grundstück handelt es sich um eine teilweise in der Örtlichkeit nicht mehr vorhandene Wegeverbindung, die ausschließlich der Erschließung des angrenzenden Grundstückes dient. Nach Entlass aus dem Rezess soll dieses Grundstück an den Grundstücksanlieger veräußert werden.
- c) Gemarkung St. Mauritz, Flur 26 Nr. 396
Das Grundstück wurde für die Anlegung eines Radweges entlang der Straße Zur Eckernheide in Anspruch genommen und soll nach Entlass aus dem Rezess auf die Stadt Münster übertragen werden.

3. Körver Heide

Gemarkung Handorf, Flur 3 Nr. 1
Bei diesem Grundstück handelt es sich um ein Teilstück der Wegeverbindung Körver Heide und ist im Grundbuch nicht gebucht. Nach Entlass aus dem Rezess wird das Grundstück ins Grundbuch übernommen und die Stadt Münster als Eigentümerin eingetragen (Trägerin der Straßenbaulast).

4. Interessenten der Laerheide

Gemarkung Sankt Mauritz Flur 37 Nr. 31
Bei dieser Parzelle handelt es sich um eine heute in der Örtlichkeit nicht mehr existierende Wegeverbindung. Nach Entlass aus dem Rezess soll diese Fläche an den Anlieger veräußert werden.

5. Interessenten der Loddenheide

Gemarkung Münster, Flur 171 Nr. 307
Bei dem Grundstück handelt es sich um eine im Grundbuch bislang nicht gebuchte Parzelle. Eine Recherche des Vermessungs- und Katasteramtes ergab, dass dieses Grundstück aus der Teilung des Rezesses "Loddenheide" hervorgegangen ist. Bei der Parzelle Nr. 307 handelt es sich um eine Splissparzelle innerhalb des Kasernenkomplexes. Die Parzelle soll nach Entlass aus dem Rezess ins Grundbuch übernommen und die Stadt Münster als Eigentümerin eingetragen werden.

6. Interessenten des Neuenbrock

Gemarkung Münster, Flur 53 Nr. 9

Bei dieser Parzelle handelt es sich um ein bislang nicht im Grundbuch gebuchtes Grundstück. In der Vergangenheit hat es auf Grund der bislang nicht geklärten Eigentumsverhältnisse immer wieder Probleme im Bezug auf die Unterhaltung und Verkehrssicherung gegeben. Eine Recherche des Vermessungs- und Katasteramtes hat ergeben, dass diese Wegeparzelle aus der Rezessteilung "Neuer Brock" als Wegeparzelle hervorgegangen ist. Nach Entlass aus dem Rezzess soll die Wegeparzelle an den benachbarten Grundstückseigentümer veräußert werden. Ein Geh- und Fahrrecht für die Allgemeinheit wird vereinbart.

7. Interessenten der Rüscheide, der Raringsheide und des Rahringsundern

Gemarkung Amelsbüren, Flur 20 Nr. 41 (tlw.)

Eine Teilfläche des Grundstückes wird für den Bau des Bürgerradweges Davertstraße benötigt und ist von daher aus dem Rezzess zu entlassen. Die Teilfläche wird von der Stadt Münster übernommen.

8. Beteiligte der Schorfheide

a) Gemarkung Amelsbüren, Flur 22 Nr. 74 und 119 (tlw.)

Bei diesem Grundstück handelt es sich um ein Teilstück einer ehem. Wegeverbindung, die nicht mehr genutzt wird. Eine Teilfläche soll nach Entlass aus dem Rezzess an den Anlieger veräußert werden.

b) Gemarkung Amelsbüren, Flur 22 Nr. 87

Das Grundstück ist Teil der Ottmarsbocholter Straße und wird nach Entlass aus dem Rezzess von der Stadt Münster als Träger der Straßenbaulast übernommen.

c) Gemarkung Amelsbüren, Flur 22 Nr. 94

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine in der Örtlichkeit nicht mehr existierende Wegeparzelle. Eine Teilfläche wird für den Ausbau des Bürgerradweges Ottmarsbocholter Straße benötigt. Das Restgrundstück soll nach Entlass aus dem Rezzess an den Anlieger veräußert werden.

I. V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen
8 Satzungsentwürfe